Unsere Rechte!
Mein persönlicher Rechtekatalog
Träger: Diakonieverbund Schweicheln e.V.
Ev. Jugendhilfe Geltow

Eure Rechte auf…

Schutz und Würde 6
Respekt und Gleichberechtigung 7
Gute Betreuung 8
Kontakte, Freizeit & Individuelle Entfaltung 9
Eigenverantwortung 10
Meinungsfreiheit 11
Schutz persönlicher Information 12
Persönliches Eigentum 14
Privatsphäre 15
Gesundheit 16
Schule und Bildung 17
Beteiligung und Information 18
Mitwirkung am Gruppenalltag 19
Beschwerde 24

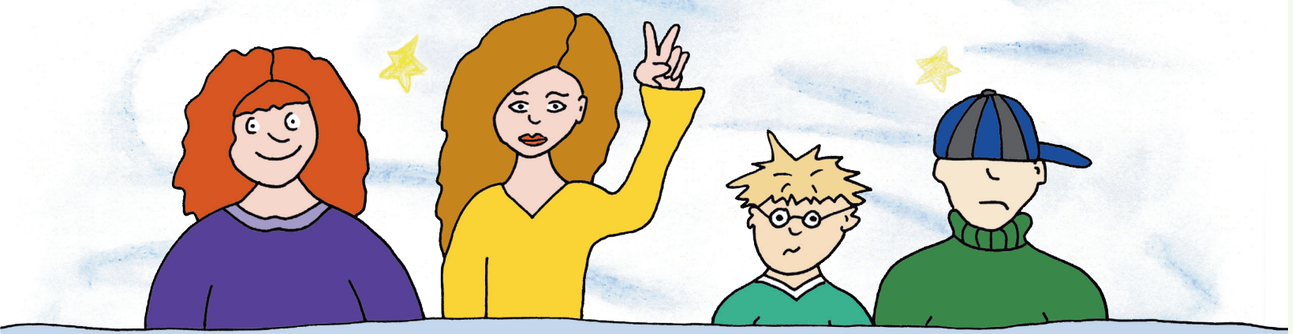

Liebe Mädchen, liebe Jungen,

vielleicht seid ihr jetzt überrascht – ein **Rechtekatalog** für Kinder und Jugendliche:

› Was soll das?

Kinder und Jugendliche haben Rechte! Wir, die Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Leitung der Evangelischen Jugendhilfe Geltow, wollen eure Rechte nicht nur ernst nehmen, sondern euch auch über eure Rechte informieren, damit ihr möglichst genau wisst, was ihr in der Betreuung erwarten könnt.

› Um welche Rechte geht es?

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Betreuer und Betreuerinnen sind gefragt worden, welche Rechte für sie bedeutend sind in der Betreuung. Deshalb gibt dieser Katalog die von Mädchen und Jungen und den Mitarbeitern als wichtig erachteten Rechte wieder.

Natürlich gelten darüber hinaus für euch alle Rechte, die in dem Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) usw. stehen. Du kannst dich bei uns über diese Rechte informieren und sie jederzeit einsehen.

› Was ist wichtig in der Umsetzung der Rechte?

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen stehen im Zusammenhang mit anderen Rechten, wie zum Beispiel dem Personensorgerecht. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder dein Vormund das Sorgerecht, d.h. sie haben das Recht Entscheidungen für dich zu treffen, wie zum Beispiel die Wahl der Schule, medizinische Behandlungen oder der Wohnort, aber auch Fragen, welche die

Freunde, Freizeitaktivitäten, Ausgangszeiten und anderes mehr betreffen. Wenn du bei uns lebst, üben die Betreuer und Betreuerinnen einen Teil des Sorgerechts aus, d. h. sie haben die Verantwortung, dich zu fördern, für dich zu sorgen und dich zu schützen. So musst du einige Rechte, wie beispielsweise Schule, Freizeit, Ausgang, Besuche und so weiter, mit deinen Eltern (Vormund) und deinen Betreuern abstimmen. Je älter du bist, umso mehr muss deine Meinung berücksichtigt werden.

› Was ist, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst?

Bei manchen Fragen, was letztlich für dich gut ist, werden du und deine Betreuer nicht immer einer Meinung sein. Die Betreuer werden dir ihre Entscheidung immer begründen. Solltest du dich allerdings ungerecht behandelt fühlen, hast du das Recht dich zu beschweren.

› Du hast Rechte, die anderen auch!

Das bedeutet, deine Rechte in der Betreuung sind zum einen durch geltende Gesetze begrenzt und zum anderen durch die Rechte anderer Menschen. Dein Recht auf freie Entfaltung endet zum Beispiel dort, wo deine laute Musik deine Nachbarn in Ihrer Nachtruhe stört. Hier kann deine Musik nur so laut sein, dass deine Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben.

Natürlich haben die Betreuer und Betreuerinnen auch die Pflicht, Gefahren abzuwenden und können deine Rechte in bestimmten Situationen einzuschränken, wenn dies notwendig ist. So kann beispielsweise dein Zimmer durchsucht werden, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass du dort etwas tust oder versteckst, was dich oder andere in Gefahr bringt.

Dieses Heftchen kannst du behalten und bei Unklarheiten kannst du immer dort nachlesen. Bei Fragen kannst du dich an deine BetreuerIn oder jede andere KollegIn der Evangelischen Jugendhilfe Geltow oder an die Leiterin Frau Deiters-Schneider wenden.

Wir wünschen Dir eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns.

Mitarbeiter, MitarbeiterInnen und Leitung
der Evangelischen Jugendhilfe Geltow

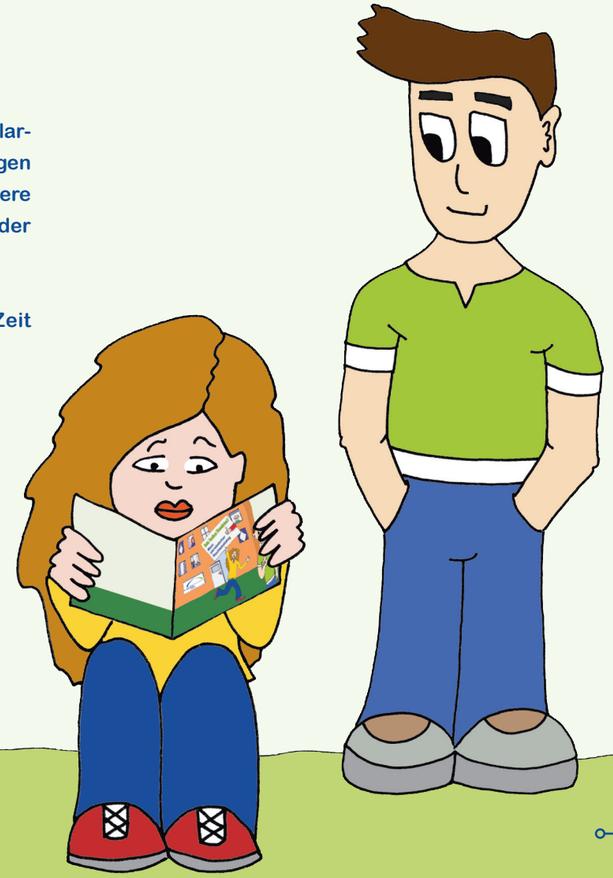

Recht auf Schutz und Würde

Du hast das **Recht**, dass andere Menschen dich ernst nehmen und dass sie dich respektvoll und fair behandeln. Du darfst weder geschlagen noch bedroht, missbraucht, beleidigt oder abgewertet werden – egal, was du getan hast. Dein Körper gehört dir, niemand darf dich anfassen oder dir zu nahe kommen, wenn du es nicht möchtest.

Ausnahme!

In Gefahrensituationen dürfen BetreuerInnen Kinder gegen ihren Willen festhalten. Dies darf nur zum Schutz gemacht werden, wenn sonst jemand verletzt würde, oder wenn jemand gefährlich um sich schlägt. Und nur, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, die Gefahr zu stoppen. Die BetreuerInnen müssen Bescheid sagen, bevor sie festhalten, damit das Kind sich noch anders entscheiden kann.
Festhalten wird hinterher immer mit dem Kind in Ruhe besprochen und im Team ausgewertet.

Recht auf Respekt und Gleichberechtigung

Jeder Mensch ist wertvoll und hat das **Recht** auf Respekt und Achtung.
Du hast das **Recht**, mit allen Besonderheiten wahrgenommen zu werden, wie deinem Glauben, deiner Vergangenheit und deinen Bedürfnissen.

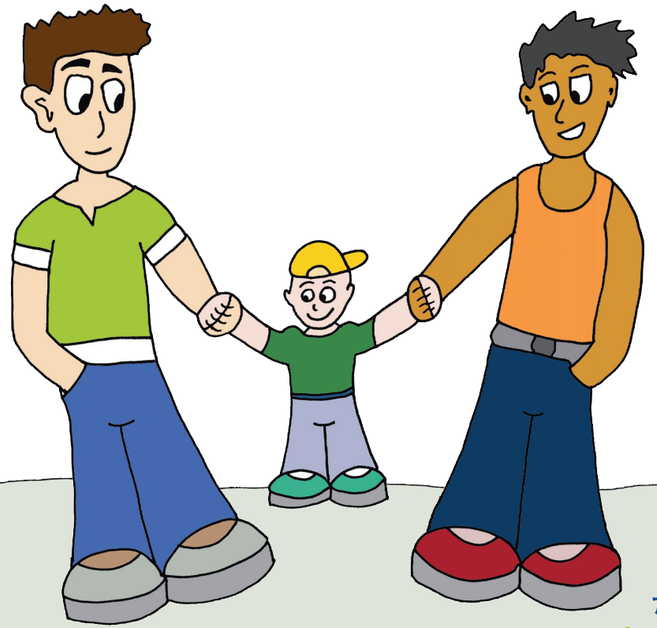

Recht auf Betreuung

Die BetreuerInnen und die Einrichtung sollen sich dafür einsetzen, dass du dich möglichst geborgen, sicher und unterstützt fühlen kannst.
Dazu gehört, dass die BetreuerInnen dir beistehen und dich fair erziehen.
Du hast das **Recht**, dich mit deinen Wünschen und Bedürfnissen an deine BetreuerInnen zu wenden um Gehör zu finden.

Es ist die Aufgabe von allen, an einer freundlichen Atmosphäre in der Gruppe mitzuwirken.

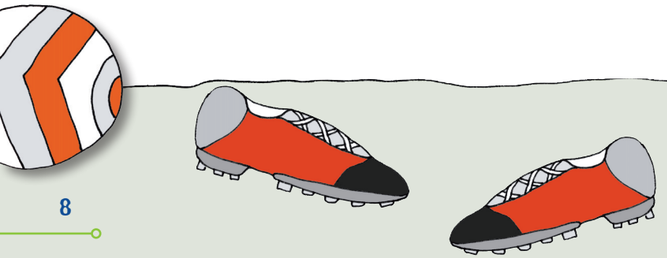

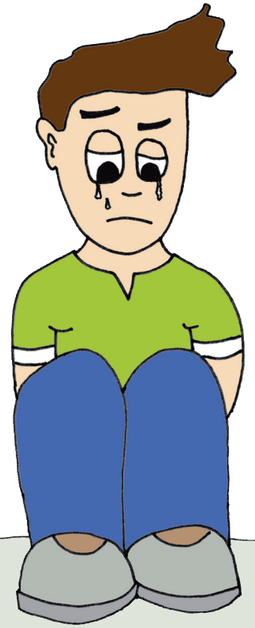

Recht auf Kontakte, Freizeit und individuelle Entfaltung

Du hast das **Recht**, dich deinen Bedürfnissen und Zielen entsprechend zu einer ganz eigenen, besonderen Person zu entwickeln.
Neben der Wahl deiner Kleidung oder der Ausbildung gehört zu diesem **Recht** auch Freizeit, die deinen Interessen entspricht.
Zum Beispiel kann das die Mitgliedschaft in einem Verein sein oder der Kontakt zu Freunden.
Du hast das **Recht** auf Zugang zu verschiedenen Medien, die für gesellschaftliche Teilhabe wichtig sind. Das sind Telefon, Fernseher, Zeitungen, Bücher und das Internet. Die BetreuerInnen haben die Aufgabe, auf einen altersgerechten Umgang mit Medien zu achten.

Du wirst unterstützt, mit deiner Familie Kontakt zu halten.

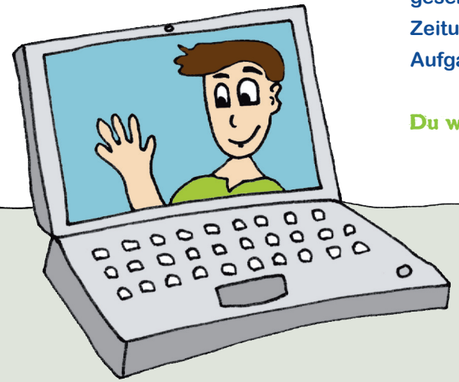

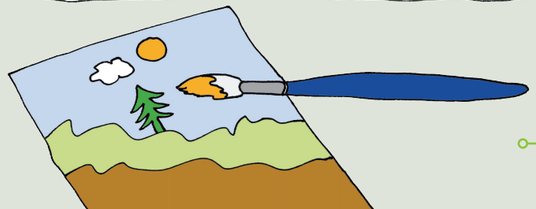

Recht auf Eigenverantwortung

Du hast das **Recht**, deinem Alter und deiner Entwicklung entsprechend selbst Verantwortung für dich und deine Angelegenheiten zu übernehmen, denn das ist ein Teil des Erwachsenwerdens. Hierbei wirst du von den BetreuerInnen unterstützt.
Verantwortung heißt, sowohl **Rechte** als auch **Pflichten** wahr zu nehmen. Fehler gehören dazu – daraus lernen wir alle.

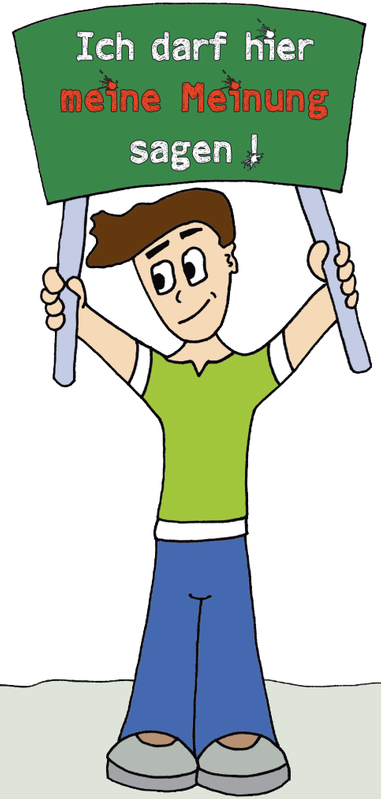

Recht auf Meinungsfreiheit

Du hast das **Recht**, deine Meinung zu sagen, auch wenn sie anderen nicht gefällt.
Mit deiner Meinung musst du ernst genommen werden. Jeder hat ein **Recht** auf respektvolle und angemessene Auseinandersetzung (also auch die Anderen).
Du hast das **Recht**, deine Interessen gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugendhilfe Geltow zu vertreten, zum Beispiel bei der Gruppenversammlung.

Recht auf Schutz persönlicher Informationen

Deine persönlichen Informationen stehen unter einem besonderen Schutz. Sie dürfen nicht ohne Erlaubnis an Außenstehende weitergegeben werden.
Du hast das **Recht** zu erfahren, mit wem wir warum über dich sprechen, und welche Informationen über dich weitergeleitet werden.
Du sollst wissen, dass wir im Team regelmäßig über deine Situation und deine Betreuung sprechen.

Ausnahme!

Wenn Angelegenheiten einer Person sich auf die Gruppe auswirken, ist es besser, wenn sie informiert wird. Du kannst mit den BetreuerInnen vorher absprechen, in welcher Form das passiert.

Das betrifft auch…

› Informationen über deine Akte

Deine Akte wird nicht an Unbefugte weitergegeben.
Du hast das **Recht**, in der Akte deine Hilfeplan- und Schulberichte sowie Zeugnisse einzusehen. Notizen über Dritte kannst du nicht lesen. Gern erklären dir die BetreuerInnen auch, was sonst noch über dich notiert oder aufbewahrt wird.

› Telefon- und Briefgeheimnis

Du hast das **Recht**, deine Post allein zu lesen oder zu schreiben, wenn du das möchtest.
Du darfst allein telefonieren. Das Gespräch darf nicht gegen deinen Willen mitgehört werden.

Ausnahme!

Aus Schutzgründen dürfen Sorgeberechtigte oder das Jugendamt dieses Recht einschränken.

› Fotos und Geschichten im Internet

Du hast das **Recht**, zu bestimmen, ob Fotos von dir gemacht werden. Fotos von dir oder Geschichten über dich dürfen nicht ohne deine Erlaubnis (und Erlaubnis der Sorgeberechtigten) veröffentlicht werden, auch nicht im Internet.

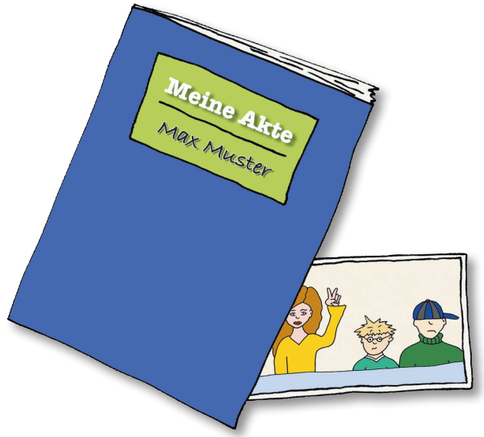

Recht auf persönliches Eigentum

Deine persönlichen Dinge gehören nur dir.
Keiner darf sie stehlen, zerstören oder etwas damit tun, was du nicht möchtest.
Für die Nutzung bestimmter elektrischer oder elektronischer Geräte gibt es in den meisten Gruppen besondere Regeln. Wenn die Nutzung eingeschränkt ist, kannst du deine Geräte bei deinen Eltern lassen oder die BetreuerInnen bewahren sie (zeitweise) für dich auf.

Du hast ein **Recht** auf die monatliche Zahlung von Taschengeld und Bekleidungsgeld.
Das Jugendamt zahlt das für dich entsprechend deinem Alter. Über dein Taschengeld kannst du frei verfügen.

Für mutwillige Zerstörung von Eigentum Anderer musst du Verantwortung übernehmen. Auf welche Art, wird mit dir, deinen Sorgenberechtigten und uns besprochen. Bezahlst du etwas von deinem Taschengeld, darf nicht mehr als die Hälfte deines monatlichen Taschengeldes verwendet werden, bis der Schaden beglichen ist. Darüber wird gemeinsam eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

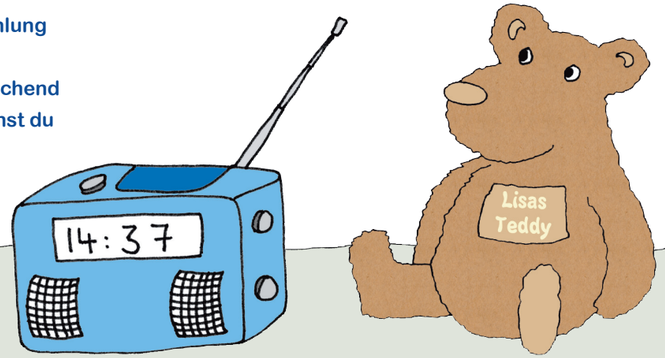

Recht auf Privatsphäre

Du hast ein **Recht** auf deine Privatsphäre.
Dazu gehört, dass jede Person, die in dein Zimmer möchte, anklopft und erst nach Aufforderung die Tür öffnet. Auch im Bad hast du das **Recht**, ungestört zu sein.
Ohne deine Einwilligung darf niemand die Schränke oder dein Zimmer durchsuchen.

Ausnahme!

Wird vermutet, dass etwas im Zimmer versteckt wird, was nicht erlaubt ist oder zu einer Gefährdung führt, haben BetreuerInnen das Recht und die Pflicht, das Zimmer zu durchsuchen. In diesem Fall hat der Zimmerbewohner das Recht, bei der Durchsuchung dabei zu sein.

Recht auf Gesundheit

Du hast das **Recht**, gesund zu leben.
Wir haben die Pflicht, dich dabei zu beraten und zu unterstützen.
Zu gesunder Lebensführung zählen zum Beispiel jeden Tag Zeiten für Entspannung und Zeiten für Aktivität. Regelmäßige Arztbesuche helfen, deine Gesundheit zu erhalten.
Du hast das **Recht** auf einen Arzt, dem du vertrauen kannst.
Du hast das **Recht** auf ausgewogene Ernährung. Dazu gehört auch, dass du Anspruch hast auf mindestens eine gemeinsame Mahlzeit am Tag, die in Ruhe und entspannter Atmosphäre eingenommen wird.

Recht auf Schule und Bildung

Du hast das **Recht** auf ein für dich passendes Schul- und Ausbildungsangebot. Wir fördern dich dabei.
Dieses **Recht** ist so wichtig, dass es auch eine gesetzliche Schulpflicht gibt.

Recht auf Beteiligung und Information

Du hast das **Recht**, in Angelegenheiten, die dich betreffen, informiert und beteiligt zu werden. Bei Absprachen muss deine Meinung berücksichtigt werden.

Du hast ein **Recht** zur Teilnahme an den regelmäßigen Hilfeplangesprächen, die auch mit dir vorbereitet werden.
Du musst wissen, was besprochen werden soll und dass du deine Themen und Wünsche einbringen kannst.

Du hast das **Recht**, dich in allen Fragen an das Jugendamt zu wenden und dich beraten zu lassen. Dazu gehört auch der persönliche Kontakt zu deinem Vormund.

Recht auf Mitwirkung am Gruppenalltag

All deine Ideen, Anregungen und Wünsche für die Gruppe und gemeinsame Aktivitäten kannst du mit den BetreuerInnen besprechen.

Du wirst informiert über wichtige Dinge, die die Gruppe betreffen, zum Beispiel:

- **wann welche BetreuerInnen im Dienst sind**
- **Neuaufnahmen**
- **Abschiede von Jugendlichen und Betreuern**

Bei einigen Angelegenheiten kannst du mitreden, zum Beispiel:

- **Gruppenregeln**
- **Gruppenaktivitäten**
- **Raumgestaltung**
- **Gestaltung der Ämter**
- **Verpflegung**

Hierbei versuchen wir, gemeinsam eine Lösung zu finden. Wie genau das aussieht, kannst du auf den folgenden Seiten sehen.

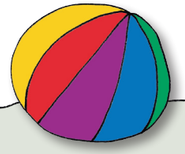

Die Gruppenversammlung

Die Gruppenversammlung ist ein Treffen von allen Gruppenmitgliedern. Zur Unterstützung kann ein Betreuer oder eine Betreuerin teilnehmen. Dieses Treffen soll mindestens alle zwei Wochen stattfinden und ist dazu da, dass alle sich mit ihren Vorstellungen einbringen können. Hier sollen nur Themen besprochen werden, die euch wichtig sind.

Die Gruppenversammlung wird von euch selbst gestaltet. Sie läuft nach Regeln, die ihr besprecht, wird von einem von euch moderiert und protokolliert.
In der Gruppenversammlung könnt ihr euch auf gemeinsame Vorschläge oder Absprachen einigen, die ihr dann mit den BetreuerInnen besprecht.

Die Gruppenregeln

Die Hauptverantwortung für die Gruppe haben die Betreuer und Betreuerinnen – sie legen die wichtigsten Regeln fest.
Diese Regelungen darfst du hinterfragen und auch mit anderen Jugendlichen Vorschläge zu einer Veränderung machen.

Die Gruppenaktivitäten

Du machst mit deinen Gruppenmitgliedern Vorschläge, wie ihr die Gruppenfreizeit gestalten wollt. Die BetreuerInnen werden mit euch beraten, wie ihr die Vorschläge umsetzen könnt und was dafür notwendig ist.

Die Gestaltung der Ämter

Du machst mit deinen Gruppenmitgliedern Vorschläge dazu, wie die Aufgabenbereiche aufgeteilt werden, wie oft die Ämter wechseln und wie der Ämterplan gestaltet ist.
Ihr einigt euch darauf, was passiert, wenn sich jemand nicht an die Absprachen hält. All das müsst ihr mit den Betreuern absprechen.

Die Verpflegung

Der Essensplan wird nach euren Wünschen gestaltet. Aus diesem Grund werden du und die anderen Gruppenmitglieder auch bei der Planung und Durchführung des Gruppeneinkaufs beteiligt. Bedingung für die Umsetzung eurer Wünsche ist die finanzielle Situation der Gruppe, die Zeit in der Woche und abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

Recht auf Beschwerde

Du bist unzufrieden oder mit irgend etwas nicht einverstanden und willst das gern ändern?

Dann hast du das **Recht**, dich zu beschweren – **wir nehmen jede Beschwerde ernst!**

Worüber kannst du dich beschweren?

- **Über Probleme, die du mit anderen Kindern hast.**
- **Wenn du mit etwas in der Gruppe nicht einverstanden bist.**
- **Wenn du dich von BetreuerInnen falsch behandelt fühlst oder deine Rechte nicht beachtet werden.**
- **Und sonst noch über alles, mit dem du unzufrieden bist.**

Die Beschwerdestelle

e-mail: beschwerdestelle@ejh-geltow.de
Post: Auf dem Franzensberg 2,
14548 Schwielowsee/OT Geltow

Die **Beschwerdestelle** meldet sich innerhalb einer Woche nach Eingang der Beschwerde bei dir und bespricht, wie es weitergeht.

Die **Beschwerdestelle** sind vier MitarbeiterInnen, die dir dabei helfen, Beschwerden zu lösen. Dazu laden sie meist alle Beteiligten zur gemeinsamen Klärungsrunde ein. Der Beschwerdebogen hilft dabei, die Beschwerde gut zu bearbeiten.

Die Beschwerdestelle wird aktiv

- **Wenn du allein keine Lösung findest mit deinen BetreuerInnen, deinen LehrerInnen oder dem Team. Oder…**
- **Wenn du dich über eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter beschwerst. Oder…**
- **Wenn du dich direkt an sie wendest.**

Du hast das **Recht**

- **Jemanden, zum Beispiel einen anderen Jugendlichen, zur Unterstützung in die Klärungsrunde mitzubringen.**
- **Jederzeit deine Beschwerde wieder zurück zunehmen.**

Die Beratungsstellen

› Krisen aller Art, Gewalt zu Hause und Selbstmordgedanken

Kinderschutzzentrum Berlin
Telefon: 0800 | 111 0 444
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Berliner Krisendienst
Telefon: 030 | 3 90 63 10
www.berliner-krisendienst.de

Kinder und Jugendnotdienst
Telefon: 030 | 61 00 66
www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

› Mobbing | Cybermobbing

www.schueler-gegen-mobbing.de
www.mobbingberatung.info

› Schule und Notenstress

»Die Nummer gegen Kummer«
Telefon: 0800 | 111 0 333

› Jugendberatung online

www.bke-jugendberatung.de

› Sexualität und Verhütung

Pro Familia
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin
Telefon: 030 | 39 84 98 98
www.pro-familia.de
www.sextra.de

› Schwangerschaftsberatung

Pro Familia
Telefon: 030 | 39 84 98 98

› Schwulen- und Lesbenberatung

www.lambda-bb.de | www.abqueer.de
www.schwulenberatungberlin.de

› Beratung sexuelle Gewalt

KIZ – Kind im Zentrum
Telefon: 030 | 2 82 80 77
www.kind-im-zentrum.de

Wildwasser – nur für Mädchen
Telefon: 030 | 6 93 91 92
www.wildwasser-berlin.de

Berliner Jungs – nur für Jungs
Telefon: 030 | 23 63 39 83
www.jungen-netz.de

»Jeder junge Mensch hat ein **Recht** auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses **Recht** ist grundlegend für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugendhilfe Geltow. Mit dem **Rechtekatalog** wollen wir zu einer guten Umsetzung von Partizipation und Kinderrechten in unserer Einrichtung beitragen.«

Vielen Dank für die Illustrationen bei den Jugendlichen
Felicitas Olm und Christopher Piesker.

Graphikdesign | Katharina Strauss

Diakonieverbund Schweicheln e.V.

Evangelische Jugendhilfe Geltow
Auf dem Franzensberg 2
14548 Schwielowsee

www.ejh-geltow.de
info@ejh-geltow.de